

| | |
|--|---|
| Vorlagen-Nr.: BV/474/2008 | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 11.06.10 |
| Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt | Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt |

| | | |
|------------------------|---------------|----------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium: | Datum: | Status: |

| | | |
|--|------------|---|
| Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr | 06.02.2008 | Ö |
|--|------------|---|

| | | |
|----------------------|------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 12.02.2008 | N |
|----------------------|------------|---|

| | | |
|---------------------|------------|---|
| Rat der Stadt Jever | 21.02.2008 | Ö |
|---------------------|------------|---|

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| Unterschriften: | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachdienstleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeisterin |

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 91 "Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Gr. Wasserfortstraße"; hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 10

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung des Planungsausschusses wird die Beschlussempfehlung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Gr. Wasserfortstraße“ behandelt. Ziel dieses Bebauungsplanes soll u.a. die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel und die weitere Beordnung des gesamten Bereiches St.-Annen-Straße, Kleine Wasserfortstraße, Große Wasserfortstraße, Steinstraße sein.

Um die Planungsziele für diesen Bebauungsplan nicht zu gefährden, kann die Gemeinde gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch durch die Veränderungssperre als Satzung beschließen, dass u.a. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen. Dieses sind z.B. die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

 ja nein**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 10 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch. Diese Veränderungssperre wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Gr. Wasserpfortstraße“ erlassen. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre Nr. 10